

Nassauische Heimat



Beilage zur Rheinischen Volkszeitung vom 1. September

Fünfter Jahrgang

Schriftleiter: Studienrat Dr. Massenkell, Wiesbaden

Nachdruck sämtlicher Artikel verboten

Inhalt: Aus der Geschichte der Weltkurstadt Wiesbaden: a) Die Welltritmühle, b) Alt-Wiesbadener Gast- und Badegäuser. — Zur Flugzeitanne.

Aus der Geschichte der Weltkurstadt Wiesbaden

Die Welltritmühle

Laut Erbleihbrief vom 30. September 1712 erlaubt Fürst Georg August zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Vahr, Wiesbaden und Idstein, seinem Untertan, dem Müller Wilhelm Weis, auf untertänigstes Ansuchen und eigene Kosten eine Møhlmühle mit einem Gang auf der Klosterbach in der Viehtrift zwischen Wiesbaden und Klarenthal anzurichten. Außer dem Hauptplaz von 1½ Morgen wurden dazu noch drei Morgen herrschaftliche Acker in der „Welltrift“ neben dem Klosterfeld und drei Morgen Wiesen „am Gehrner Thor“ oberhalb des Klosters angewiesen, frei von allen ordentlichen und außerordentlichen Lasten und Beschwerden. Die Pacht solle jährlich acht Malter Korn, reine marktfähige Ware, sowie 15 Gulden an sogenanntem Møhlschweingeld betragen. Das Ganze bildete ein Erblehen, das sich zwar in der Familie weiter vererben konnte, jedoch ohne Genehmigung des Landesherrn weder verkauft noch sonstwie veräußert werden konnte. In diesem Sinne, wie auch bei Vererbungen in der Familie und beim jedesmaligen Wechsel des Landes- und Lebensherrn, war die Landemalgeböhr oder der Handlohn an die fürstliche Rentei zu entrichten. Weis scheint jedoch schlecht auf seine Kosten ge-

Karl, dattiert Wiesbaden, 28. November 1748, genehmigte. Als Laudemium hatte Rückert fünf Prozent des Kaufpreises von 1040 Gulden (für das Lebensgut), also 52 Gulden, zu zahlen. Unter den Pachtbedingungen wird ihm auch aufgegeben, weder Eigenern, Baggabunden, noch anderen verdächtigen Leuten Aufenthalt oder Beherbergung auf der Mühle zu gestatten. Damals bestanden die Gebäulichkeiten aus einem einstöckigen Wohnhaus, worin ein Mahl- und ein Schälgang befindlich, einer großen neuen Scheuer und einer kleineren, worin die Ställe befindlich und „was demne anklebig“.

Doch es vergingen kaum sechs Jahre, und der neue Müller war „die Bach drunten“, d. h. er machte Bankrott. Im Jahre 1754 kamen Mühle und Erbleihgüter zur zwangsweisen Versteigerung an den Meistbietenden Werner Ripp von Dohheim. Der Steigpreis betrug 1080 Gulden, die fürstliche Rentkammer fröh wieder 54 Gulden = fünf Prozent Laudemialgeld, für die vom Fürsten Karl getätigte Lebensversicherung des neuen Erbleihmüllers ein. Störnpacht und Møhlschweingeld blieben fürderhin die gleichen; dagegen erhob man nun erstmalig den sogenannten Neurod-Behalten von dem im Jahre 1735 hinzugerodeten Acker-

land in Gestalt einer weiteren jährlichen Abgabe von einem Malter Korn.

Im Jahre 1771 hatte Johann Heinrich, dermalen Einwohner und Hofbeständer zu Wiesbaden, die Mühle samt den dazu gehörigen Güterstücken um 1000 Gulden an sich gebracht, wozu Fürst Karl gegen Erlegung von 50 Gulden Handlohngeböhr die nötige Belehnung erteilte. Beim Antritt der Regierung des Fürsten Karl Wilhelm im Jahre 1775 mußte Heinrich die Erbleihe erneut bestätigen lassen, wofür 2½% Laudemium, also 25 Gulden erhoben wurden.

Am 2. Dezember 1778 verkaufte Heinrich die Mühle samt Zubehör für 1550 Gulden an den Møhlnknecht Georg Christoph Schwab von Markberolsheim im Fürstentum Nassau; er hatte also in wenigen Jahren rund 500 Gulden an der Mühle verdient. Am 4. Januar 1779 erteilte Fürst Karl Wilhelm (1775—1803) dem neuen Besitzer den Erbleihbrief unter den alten Bedingungen; die Geböhr betrug fünf Prozent der Kaufsumme, mithin 77 Gulden 15 Pfennig.

Als im Dezember 1803 die Kinder Etwabz, Philipp Schwab und dessen nach Falkenstein verheiratete Schwester Maria Sophia Schalk bei dem neuen Landesherrn, Fürst Friedrich August (1803—16) um die Erneuerung